

Niederschrift

über die Sitzung 01/2023 des

10. BEIRATES BEI DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE DÜSSELDORF

am 27. Februar 2023

Tagungsort: Sitzungssaal Kaiserswerther Straße 390, 40474 Düsseldorf

Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Formalien

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12. Dezember 2022

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz (s. Anlagen)

- a. Wiederkehrende Veranstaltungen in Landschafts- und Naturschutzgebieten
- b. Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses am Volmerswerther Deich 149

4. Anhörung des Beirates

- a. Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle Duisburger Landstraße 203

5. Entscheidungen des Beiratsvorsitzenden (s. Anlagen)

- a. Fällung von zwei Alleebäumen „Rather Straße“- Haltestelle Heinrich-Erhard-Straße

6. Information des Beirates

- a. Bericht über die Einnahmen und Verwendung von Ersatzgeldern

7. Verschiedenes

- a. Anfrage des BUND zur Erneuerung der Leuchten an der Rheinuferpromenade
- b. Anfrage der Schutzgemeinschaft Wald zu den Baumaßnahmen für die Deichabschnitte Wasserwerk Flehe bis Schloss Meierhof

Anwesenheit

Mitglieder und stimmberechtigte Vertreter

Michael Süßer	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Olaf Diestelhorst	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Gerda Hucklenbroich	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Fröhlich	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Karin Nicolai	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Ursula Lösch	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)
Werner Schumann	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Karl Radmacher	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Michael Brücker	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Dr. Eberhard Piest	Waldbauernverband NRW
Willi Andree	Landesverband Gartenbau
Dr. Bernhard Richter	Landesjagdverband NRW
Jens Fechtner	Landesfischereiverband NRW

Stellvertreter

Klaus Kurtz	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Joachim von Holtum	Rheinischer Landwirtschaftsverband
Matthias Alpers	Landesjagdverband NRW

Verwaltung

Doris Törkel	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/0
Mattis Ricken	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/2
Lutz Nöthen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Till Kirstein	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Patrick Bruchhagen	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Karen Golißa	Garten-, Friedhofs- und Forstamt, 68/21
Nina Jäger	Garten-, Friedhofs, und Forstamt, 68/55

Gäste

Ingolf Rayermann	Stellvertr. Bezirksbürgermeister
------------------	----------------------------------

1. Formalien

Frau Hucklenbroich übernimmt den Vorsitz der Beiratssitzung, da Herr Dr. Richter noch nicht anwesend ist und beendet diese auch.

Frau Hucklenbroich begrüßt die Teilnehmenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Frau Törkel teilt den Teilnehmenden mit, dass dies die letzte Sitzung ist, an die Herr Nöthen teilnehmen wird und bedankt sich bei ihm für die jahrelange Mitarbeit. Herr Nöthen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und appelliert daran, dass die einzelnen Mitglieder zu den vorgestellten Projekten Stellung und Entscheidungen treffen sollen. Es kann nicht sein, dass die meisten Teilnehmenden sich bei Abstimmungen enthalten, wie es zum Beispiel in der letzten Sitzung stattgefunden hat.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 15.08.2022

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Unter Top 3 wurde irrtümlich alle Punkte einstimmig „zur Kenntnis genommen“. Dies ist nicht korrekt, es muss heißen „**Der Beirat beschließt (einstimmig), der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.**“ Dies wurde korrigiert und ist im digitalen Sitzungsarchiv abgelegt.

3. Befreiungen gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz

a) Wiederkehrende Veranstaltungen in Land- und Naturschutzgebieten

Die wiederkehrenden Veranstaltungen für das Jahr 2023 entsprechen den ursprünglich abgestimmten Rahmenbedingungen.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

b) Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses am Volmerswerther Deich 149

Die Verwaltung stellt das Vorhaben vor.

Der Beirat beschließt einstimmig, der Erteilung der erforderlichen Einzelbefreiungen nicht zu widersprechen.

4. Anhörung des Beirates

a) Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle Duisburger Landstraße 203

Die Verwaltung stellt das Vorhaben vor. Die geplante Halle überschneidet sich mit dem Standort einer in 2019 beantragten Halle von 320 m². Da die jetzige Halle zu klein ist, wurde eine größere Halle von 1050 m² beantragt. Sie soll für die Unterbringung von Heu und Geräten genutzt werden und ist daher nach § 35 Abs. 1 Ziffer BauGB privilegiert. Standortalternativen gibt es keine, da östlich die B8 läuft und

westlich das Gelände steil abfällt. Andere Eigentumsflächen stehen nicht zur Verfügung. Der Ausgleich ist noch abzustimmen. Auf Nachfrage, wie er von der UNB geplant sei, erläutert Herr Nöthen, dass man sich wechselnde Blühstreifen in einem definierten Ackerflächenkomplex vorstellen kann, weil in diesem Gebiet Bodenbrüter (Feldlerchen) vorkommen.

Der Beirat nimmt das Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

5. Zustimmungen des Vorsitzenden

a) Fällung von zwei Alleebäumen „Rather Straße“- Haltestelle Heinrich-Erhard-Straße

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen, da dieser bereits in einer vorherigen Sitzung besprochen worden ist.

6. Information des Beirates

a) Bericht über die Einnahmen und Verwendung von Ersatzgeldern

Die Verwaltung berichtete über die Einnahmen und die Verwendung von Ersatzgeldern im Jahr 2022. Die konkreten Verwendungen sind auf der Internetseite des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes veröffentlicht.

7. Verschiedenes

a) Anfrage des BUND zur Erneuerung der Leuchten an der Rheinuferpromenade

Die Antwort ist diesem Protokoll beigelegt

b) Anfrage der Schutzgemeinschaft Wald zu den Baumaßnahmen für die Deichabschnitte Wasserwerk Flehe bis Schloss Meierhof

Die Antwort ist diesem Protokoll beigelegt.

Herr Schumann fragt an, ob die Verwaltung etwas dagegen hat, wenn er den Bericht über den Stadtwald an die Landesstelle der SDW schickt. Dies wurde seitens der Verwaltung bejaht.

Herr Schumann teilt mit, dass in der Fachpresse diskutiert wird, die Bewertungsverfahren zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft dahingehend anzupassen, dass die CO₂-Bindung von Bäumen bei der Ermittlung der ökologischen Wertigkeit von Bäumen und auch Wald stärker berücksichtigt wird. Er schickt der Verwaltung den Fachartikel. Herr Nöthen antwortete, dass das ein wichtiger Hinweis sei. Jedoch wäre es dann wichtig, bei der Eingriffsbewertung die CO₂-Bindung auch bei anderen Lebensraumtypen zu berücksichtigen sei.

Zukünftig wird der Link zu den Beiratssitzungen in jeder Niederschrift angegeben

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Hucklenbroich
Vorsitzende

Törkel
Garten-, Friedhofs- und Forstamt

GoliBa
Protokollführerin

Anlage zu TOP 7.a)

Anfrage des BUND zur Erneuerung der Leuchten an der Rheinuferpromenade



öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Erforderliche Erneuerung der Leuchten Rheinuferpromenade und Einbau von zwei Musterleuchten

Fachbereich:

66 - Amt für Verkehrsmanagement

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	30.09.2022	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die öffentliche Beleuchtung an der Rheinuferpromenade besteht primär aus zwei Leuchtenreihen die parallel zueinander auf der gesamten Länge zwischen Rheinkniebrücke und Oberkasseler Brücke verlaufen. Entlang der Wasserseite stehen Mastleuchten mit dekorativen Kugelaufsätzen. An der Gebäudeseite stehen Mastleuchten mit technischen Leuchtenköpfen.

Derzeit erfolgt eine Neuplanung der Beleuchtungsanlagen. Es gibt einen altersbedingten Erneuerungsbedarf, da die Beleuchtungsanlagen im Zuge der Neugestaltung der Promenade im Jahr 1995 errichtet worden sind. So sind die Leuchtenköpfe dieser gefertigten Sonderleuchten in der eingesetzten leicht eiförmigen Ausbildung aktuell nicht mehr zu beschaffen.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitslage in der Altstadt ist in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden für die öffentliche Beleuchtung entlang der Rheinuferpromenade eine höhere Beleuchtungsstärke erforderlich, die im Einsatzfall nochmals erhöht werden kann (zuschaltbares Licht). Durch die Einbindung der Rheinuferpromenade in das Projekt SIDI (Sicherheit in der Düsseldorfer Innenstadt) hat die geplante Erneuerung eine hohe Priorität erhalten.

Planung Wasserseite Kugelleuchte

Ein neues Leuchtenmodell muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Ansteuerbares Leuchtmittel mit Implementierung entsprechender Infrastruktur
- Einsatz von gerichteter Lichtlenkung (optisches System) zur Erfüllung der Anforderungen gem. BNatSchG (Vermeidung von Anlockwirkungen von Insekten, Vermeidung von Himmelsaufhellung etc.)
- Hohe Lichtausbeute durch den Einsatz von klaren Leuchtenabdeckungen. Die seinerzeit eingebaute matte Oberfläche der Kugel erfüllt nicht mehr heutigen Anforderungen an Energieeffizienz.

- Einbau auf vorhandene Masten mit den dann vorgegebenen Standorten, Abständen und Einbauhöhen (Reduzierung der Kosten durch vermeidbare Tiefbauarbeiten)
- Einbindung in den Urheberschutz des Gesamtentwurfes Promenade (Urheberschutznehmer: Atelier Fritschi + Stahl, Düsseldorf)
- Erfüllung der Ansprüche an Stadtbildgestaltung an dem identitätsstiftenden Ort der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Urheberschutz setzt enge Grenzen hinsichtlich der Gestaltung und Modellauswahl. Nach Prüfung der technischen Vorgaben verschiedener Modelle fiel die Auswahl auf das Modell AIRA der Fa. selux (siehe Abb. 1). Die Abstimmungen erfolgten unter Beteiligung und mit Zustimmung des Atelier Fritschi + Stahl in Person von Herrn Prof. Benedikt Stahl, sowie der Stadtbildgestaltung der Verwaltung der Landeshauptstadt Düsseldorf.



*Abb. 1: Leuchtenkopf AIRA
Fa. selux*

Zwei nahezu identische Leuchtenköpfe dieser Art werden Anfang/ Mitte Oktober vor Ort (Rathausufer / Mannesmannufer) auf die bestehenden Maste eingebaut. Diese werden zunächst auf Wunsch zusammen mit dem Urheber bemustert, um einen perspektivischen Eindruck der sogen. „Perlenkette“ erhalten zu können.

Die Erneuerung dieser Beleuchtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 erfolgen.

Gebäudeseite Technische Leuchtenreihe

Die Leuchtenköpfe an der Leuchtenreihe entlang der Gebäudeseite wurden bereits im April des Jahres 2021 auf den alten Masten erneuert. Die Maßnahme erfolgte kurzfristig als Reaktion auf die Sicherheitslage in der Altstadt. Auch für die Polizei besteht nun die Möglichkeit, die Beleuchtungsstärke zu steuern. Das eingesetzte Standardmodell erfüllt außerdem die oben aufgeführten technischen Belange:

- Ansteuerbar mit LED-Leuchtmittel (3000 K, was einer warmweißen Farbgebung entspricht)
- Gerichtete Lichtlenkung durch Linsentechnik
- Hohe Effizienz und Lichtausbeute

Dieser Ausbau entspricht einem Zwischenzustand. Auf Grund des kurzen Umsetzungszeitraums werden die Belange Urheberschutz und Stadtbildgestaltung in einem zweiten Schritt ebenfalls überprüft.

Anlage zu TOP 7.b)

**Anfrage der Schutzgemeinschaft Wald zu den Baumaßnahmen für die
Deichabschnitte Wasserwerk Flehe bis Schloss Meierhof**

**An 68.2.1
Herrn Luther**

**Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist,
1. Bereich - Schlossmeierhof und 2. Bereich - Direkte Ortslage
Sitzung des Naturschutzbeirats am 27.02.2023
Anfrage von Herrn Kurtz, SWD, vom 08.02.2023**

Sehr geehrter Herr Luther,

zu den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen „Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich – Schlossmeierhof und 2. Bereich – Direkte Ortslage“ haben sie die folgende Anfrage von Herrn Klaus Kurtz, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Düsseldorf (SWD) vom 08.02.2023 an uns weitergeleitet.

Anfrage von Herrn Kurtz, SWD:

In der Rheinischen Post vom 23.11.2022 wurde über die notwendige Rodung von 200 Bäumen in Himmelgeist wegen des Beginns der Baumaßnahmen für die Deichabschnitte Wasserwerk Flehe bis Schoss Meierhof berichtet. Für diese 200 Bäume soll sicherlich Ersatz gepflanzt werden. Wir bitten die Verwaltung zu erläutern, wie der Ausgleich für die entfallenden Bäume berechnet wird und wo bzw. in welchem Umfang Ersatzpflanzungen geplant sind.

Antwort:

In Düsseldorf-Himmelgeist/-Itter werden verschiedene Bauvorhaben zur unumgänglichen Erhöhung der Sicherheit vor extremen Rheinhochwässern geplant (Anlage 1).

Direkt in der Ortslage Himmelgeist ist die Umsetzung der planfestgestellten Hochwasserschutzmaßnahme (HWS-Maßnahme) „Schließung der Deichlücke in der Ortslage Himmelgeist“, „2. Bereich– Direkte Ortslage“ und südlich angrenzend für den „1. Bereich – Schlossmeierhof“ ab Sommer/Herbst 2023 geplant. Zur Freimachung des Baufeldes sind hierfür in der Direkten Ortslage Rodungen von 150 Bäumen zuzüglich zweier Tothölzer und für Schlossmeierhof von 44 Bäumen zuzüglich dreier Tothölzer und circa 3.745 m² Aufwuchs erforderlich, deren Lage den Anlagen 2, 3 und 4 zu entnehmen ist.

Da die Rodungen bis zum Baubeginn erforderlich sind und nur in der vegetationsarme Zeit erfolgen dürfen, wurden / werden diese Arbeiten vorlaufend im

Zeitraum vom 01.10.2022 bis 28.02.2023 und im Oktober 2023 durch eine entsprechende Fachfirma, die im Jahresvertrag vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt steht, durchgeführt. Die Arbeiten finden außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten statt. Die zu rodenden Bäume und Gehölze wurden / werden im Vorfeld durch die ökologische Baubegleitung auf Besatz und Nutzung geprüft.

Ein Großteil der Eingriffe wurde bereits in der planfestgestellten Genehmigungsplanung berücksichtigt. Die Eingriffsbeurteilung erfolgte für den Bereich Naturhaushalt in Anlehnung an das Gutachten nach Adam, Hohl, Valentin. Die Bewertung des Bereiches Landschaftsökologie erfolgte durch die Bewertung der vom Eingriff betroffenen Biotoptypen anhand von Kriterien, die die Qualität des jeweiligen Biotops für den Naturhaushalt sowie die Entwicklungstendenz bewerten. Auf Grund der Deichschutzverordnung dürfen im direkten Umfeld der Hochwasserschutzanlage (Deichschutzzone I und II) keine Bäume gepflanzt werden. Des Weiteren ist durch die Eigentumsverhältnisse in diesen Bereichen von Himmelgeist die Pflanzung von Bäumen vor Ort nicht gewährleistet.

Als Ausgleich für diesen Eingriff werden somit gemäß Planfeststellungsbeschluss im Bereich der Urdenbacher Kämpe Kompensationsmaßnahmen durchgeführt (s. Anlage 5). In Abstimmung mit der Oberen und Unteren Landschaftsbehörde und der Biologischen Station Haus Bürgel wird im Hinblick auf die Entwicklungsziele auf einer Ackerfläche ein Hartholzauwald sowie extensiv gepflegte Obstweiden entwickelt. Des Weiteren erfolgt die Kompensation der Bäume als Gehölzgruppe, Baumreihe und /oder Einzelbaum. Als Standort stehen ebenfalls Flächen in der Urdenbacher Kämpe zur Verfügung. Zur Realisierung der Gehölzpflanzungen werden nur heimische Gehölze entsprechend der potentiell natürlichen Vegetation verwendet. Bei den Obstbäumen sind regionale Sorten zu pflanzen.

Bei der HWS-Maßnahme wird die ökologische Baubegleitung durch eine Fachfirma wahrgenommen, die eine entsprechende Nachbilanzierung vornehmen wird.

Im Rahmen dieser Nachbilanzierung wird der geplante mit dem tatsächlichen Eingriff abgeglichen und der Umfang der Ausgleichsmaßnahme geprüft und ggf. angepasst.

gez. Keilig